



DG(SANCO)2013-6718 – RS

AUSZUG AUS DEM BERICHT DES LEBENSMITTEL- UND VETERINÄRAMTES

ÜBER EIN AUDIT IN CHINA

4. – 13. NOVEMBER 2013

**BEWERTUNG DER SYSTEME ZUR KONTROLLE DER PRODUKTION VON
FISCHEREIERZEUGNISSEN, DIE ZUR AUSFUHR IN DIE EUROPÄISCHE UNION BESTIMMT SIND**

***HINWEIS: DIES IST – IN DEUTSCHER ÜBERSETZUNG – EIN AUSZUG AUS DEM BERICHT ÜBER
DEN OBENGENANNTEN AUDITBESUCH. VERBINDLICH IST NUR DIE LANGFASSUNG DES
ORIGINALBERICHTS DG(SANCO) 2013-6718.***

ZUSAMMENFASSUNG

Dieser Bericht enthält das Ergebnis eines Auditbesuchs, den das Lebensmittel- und Veterinäramt im Rahmen seines Auditprogramms in Drittländern vom 4. bis zum 13. November 2013 in China durchführte.

Bei dem Audit sollte vor allem bewertet werden, ob die von den zuständigen Behörden durchgeführten amtlichen Kontrollen gewährleisten können, dass in China die Bedingungen für die Produktion von Fischereierzeugnissen, die in die Europäische Union ausgeführt werden sollen, den Rechtsvorschriften der Europäischen Union genügen. Im Zuge des Besuchs wurde zudem überprüft, inwieweit die Empfehlungen umgesetzt worden sind, die nach dem vorangegangenen Besuch von 2009 betreffend Fischereierzeugnisse ausgesprochen worden waren.

Das Audit wurde kombiniert mit dem Audit DG (SANCO) 2013-6821 zu den amtlichen Kontrollen der Produktion von Muscheln, die zur Ausfuhr in die Europäische Union bestimmt sind.

In dem Bericht wird der Schluss gezogen, dass ein wirksames amtliches System zur Kontrolle der Produktion von Fischereierzeugnissen vorhanden ist, die zur Ausfuhr in die EU bestimmt sind. Grundsätzlich bieten die derzeitige Organisation der zuständigen Behörden und das Kontrollsystem ausreichende Garantien hinsichtlich der hygienischen Bedingungen bei der Produktion von Fischereierzeugnissen, die zur Ausfuhr in die EU bestimmt sind.

Es wurden nur geringfügige Mängel festgestellt (z. B. Anzahl Histaminproben, Daten für die Führung eines Betriebs in der Liste), die behoben werden sollten, damit gewährleistet ist,

dass alle zur Ausfuhr bestimmten Fischereierzeugnisse den Anforderungen der Genusstauglichkeitsbescheinigung der EU in vollem Umfang genügen.

Bei der Durchführung amtlicher Kontrollen wurden Verbesserungen gegenüber dem vorangegangenen FVO-Audit von 2009 festgestellt, und die Empfehlungen dieses Berichts wurden angemessen umgesetzt.

Der Bericht enthält eine Reihe von Empfehlungen an die zuständige chinesische Behörde zur Behebung der festgestellten Mängel und zur Verbesserung des bestehenden Kontrollsystems.

Empfehlungen

Innerhalb eines Monats nach Erhalt des Berichts sollte die zuständige Behörde der Kommission einen Maßnahmenplan dafür vorlegen, wie und wann die folgenden Empfehlungen hinsichtlich der zur Ausfuhr in die EU bestimmten Fischereierzeugnisse umgesetzt werden sollen.

Nr.	Empfehlung
1.	Es sollte sichergestellt werden, dass neun amtliche Histaminproben gemäß den Anforderungen der Verordnung (EG) Nr. 2073/2005 entnommen werden.
2.	Es sollte sichergestellt werden, dass die der Europäischen Kommission übermittelte Liste der Betriebe, aus denen Ausfuhren zugelassen sind, auf dem aktuellen Stand ist und die tatsächliche Lage in den aufgeführten verarbeitenden Betrieben wiedergibt.

Stellungnahme der zuständigen Behörde zu den Empfehlungen:

http://ec.europa.eu/food/fvo/rep_details_en.cfm?rep_inspection_ref=2013-6718